

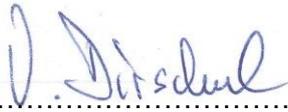
<p>Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A 7 / 300 / 9,618 bis 300 / 11,118</p>
<p align="center">BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW682a) Bau-km 681+600 bis 683+100</p>
<p>PROJIS-Nr.: -</p>

FESTSTELLUNGSENTWURF

Tektur vom 21.06.2024 ersetzt die Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter
vom 30.06.2023

- In der Tektur vom 21.06.2024 geändert
- Ergänzungen zu Kontrolle und Dokumentation bei Maßnahme 1.4 V, 1.6 V und 3.1 A_{CEF}
 - Ergänzungen zur potentiell vorkommenden Haselmaus einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen 1.7 V
 - Ergänzung Maßnahme 3.2 A_{CEF} Fledermausquartiere im Umfeld Brücke; Redaktionelle Anpassung Nummerierung 3.1 A_{CEF}
 - Erweiterung Suchraum Maßnahme 4 A_{CEF} Blüh- und Brachestreifen
 - Ergänzung Eingriff vorgezogene Kabelverlegung, dauerhafte Befestigung Baustraße und redaktionelle Anpassung Bilanzierung bzgl. Wertpunkten
 - Anpassung Größe Ausgleichsfläche 6 A

Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Nürnberg, 30.06.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p>  <p>..... i.A. Henkel, Projektbearbeitung</p>	<p>Geprüft: Nürnberg, 30.06.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p>  <p>..... i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, 30.06.2023 / 21.06.2024

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Vermeidungsmaßnahmen.....	4
2	Ausgleichsmaßnahmen	25
3	Gestaltungsmaßnahmen.....	37

Maßnahmenübersicht:

Maßnahmen-nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	0,6 ha.
1.2 V	Beschränkung des Beginns der Bodenarbeiten	6,9 ha
1.3 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume	1 Stück
1.4 V	Abhängen des Falkenkastens	1 Stück
1.5 V	Brutplatz des Turmfalken	1 Brutplatz
1.6 V	Kontrollbegehung von Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern vor Abbruch	n.q.
1.7 V	Schutzmaßnahmen Haselmaus	5 x 5 Haselmauser-satzquartiere
2 V	Vorgaben für die Bauzeit	
2.1 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	Ca. 450 410 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	Ca. 2,87 2,95 ha
3.1 A _{CEF} 3 A_{CEF}	Schaffung von Ersatzquartieren und –strukturen für den Verlust von Höhlen- und Biotopbäumen	2 x 3 kurzfristige und 2 langfristige Maßnahmen-elemente
3.2 A _{CEF}	Schaffung von Ersatzquartieren für den Verlust der Hohlräume am Brückenbauwerk	22 Ersatzquartiere
4 A _{CEF}	Anlage von Blüh- und Brachestreifen für den Verlust eines Feldlerchenreviers während der Bauzeit	5.000 m ²
5 A _{CEF}	Sicherung der Brutplätze von Wanderfalke und Turmfalke	2 Falkenkästen
6 A	Ausgleichsfläche Ökokontomaßnahme „Anlage Biotopkomplex im Gewinn „Am Bach“ - Teilfläche	8.990 7.277 m ²
7 G	Gestaltungsmaßnahmen auf Nebenflächen	
7.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv	alle Nebenflächen
7.2 G	Gehölzpflanzung	3.390 m ²
7.3 G	Gehölzsukzession im Baufeldbereich	1.530 m ²

1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen 1.2 V: Beschränkung des Beginns der Bodenarbeiten 1.3 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume 1.4 V: Abhängen des Falkenkastens 1.5 V: Brutplatz des Turmfalkens 1.6 V: Kontrollbegehung von Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern vor Abbruch 1.7 <u>Schutzmaßnahmen Haselmaus</u>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Höhlenbrüter, Bodenbrüter, Wander- und Turmfalke, <u>Haselmaus</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse; Zerstörung von Nestern bodenbrütender Vogelarten; Beseitigung des Brutplatzes für die beiden Falkenarten; <u>Zerstörung von Winterschlafnestern der Haselmaus</u> Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand, dem betroffenen Höhlenbaum sowie dem Baufeld allgemein für die Bodenbrüter und dem Falkenkasten am Brückenpfeiler sowie den Hohlstrukturen an der Brücke, den Pfeilern und Widerlagern <u>und den Gehölzlebensräumen der Haselmaus im Baufeld.</u>		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest); Schutz von gehölzbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen; <u>Schutz von Haselmäusen während der Winterschlafphase</u>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche der BAB A 7, Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten oder Fledermäuse Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von gehölzbrütenden Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest) Schutz von baumbewohnenden Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mesophile Hecken (B112), Feldgehölze (B212), Gehölzflächen des Straßenbegleitgrüns (V51)		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Beschreibung der Maßnahme Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit von Vögeln statt, d.h. ausschließlich zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar (im Sinne von § 39 Abs. 5 S 1 Nr. 2 BNatSchG). Wegen der potentiell vorkommenden Haselmaus erfolgen die Holzungen generell erst ab Anfang Dezember bis Ende Februar (siehe 1.7 V). Die Entnahme der Wurzelstöcke in potentiellen Haselmauslebensräumen erfolgt zum Schutz der Tiere erst nach Abschluss der Winterschlafphase ab Mitte April bis max. Ende September.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,6 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung des Beginns der Bodenarbeiten <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Ackerflächen im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung von Nestern bodenbrütender Vogelarten Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von bodenbrütenden Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beginn der Bodenarbeiten (Abschieben des Oberbodens) außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten ausschließlich im Zeitraum 01. September bis 28./29. Februar. Falls der Beginn der Bodenarbeiten innerhalb des Brutzeitraums, also zwischen Anfang März und Ende August liegen soll, so müssen die betroffenen Flächen auf mögliche Neststandorte geprüft werden (im Falle von Nachweisen müssen diese Bereiche bis zum Abschluss der Brut großflächig aus dem Baufeld ausgespart werden) oder durch geeignete Maßnahmen vermieden werden, dass Bodenbrüter im Bereich des Baufeldes brüten (z.B. durch Einhalten einer Schwarzbrache von Anfang März bis Baubeginn, Aufstellen hoher, senkrechter Strukturen (wie z.B. Baumaschinen), dichte, flächige Bespannung mit Baubändern).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 6,9 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag fledermausrelevanter Bäume <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/1 E		
Lage der Maßnahme Höhlenbaum bei Bau-km 681+500 auf der Ostseite der BAB A 7		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten oder Fledermäuse Maßnahmenumfang: 1 Baum mit einer Höhle		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von baumbewohnenden Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Feldgehölze (B212-WN00BK)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen wird der betroffene Fledermaus-Habitatbaum zwischen 11.09. bis 31.10. abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Dabei ist auf die Quartierstrukturen zu achten (keine Beschädigung von Quartierstrukturen, ausreichend Puffer ober- und unterhalb). Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Die Bäume dürfen dabei nicht auf den Quartierausgängen gelagert werden. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann. Der Zeitpunkt sowie die Kontrolle und Dokumentation werden der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich angezeigt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Abhängen des Falkenkastens <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Wanderfalkenkasten am östlichen Teilbauwerk (FR Würzburg) am Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit des aktuellen Brutplatzes des Wanderfalken in diesem Kasten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung eines Nestes (aktuelles Brutvorkommen) des Wanderfalken in dem Wanderfalkenkasten am südlichen Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse Maßnahmenumfang: Brutplatz des Wanderfalken		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Brutplatzes (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler mit Falkenkasten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am östlichen Teilbauwerk (FR Würzburg) befindet sich am Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse ein Wanderfalkenkasten. Dieser soll im Bauablauf solange als möglich erhalten bleiben. Er kann bis zum Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerkes (FR Ulm) dort verbleiben (siehe auch Maßnahme 5 A _{CEF}) Das Abhängen des alten Kastens erfolgt nicht innerhalb der Balz- und Brutzeit, die bereits im Januar beginnt und bis Ende Juni reicht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, nach Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerks (FR Ulm) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Falkenkasten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Brutplatz des Turmfalken <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Brutplatz des Turmfalken am nördlichen Pfeiler des östlichen Teilbauwerkes (FR Würzburg) frei auf der Pfeilerplattform		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit des aktuellen Brutplatzes des Turmfalken <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung eines Nestes (aktuelles Brutvorkommen) des Turmfalken am nördlichen Pfeiler Maßnahmenumfang: Brutplatz des Turmfalken		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Brutplatzes (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am östlichen Teilbauwerk (FR Würzburg) befindet sich auf der Pfeilerplattform des nördlichen Pfeilers ein Brutplatz des Turmfalken. Dieser soll im Bauablauf solange als möglich erhalten bleiben. Er kann bis zum Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerkes (FR Ulm) dort verbleiben. Auf dem neuen Pfeiler wird als Brutplatzangebot ein zusätzlicher Falkenkasten errichtet (siehe auch Maßnahme 5 A _{CEF}), die auch vom Turmfalken angenommen werden. Der Abbruch des Pfeilers erfolgt nicht innerhalb der Balz- und Brutzeit, die beim Turmfalken von Anfang März April bis Ende Juli reicht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, nach Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerks (FR Ulm) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Brutplatz
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrollbegehung von Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern vor Abbruch <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Mögliche Nutzung von Hohlräumen in Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern durch Fledermäuse		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit von Fledermausquartieren <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung von Fledermäusen an einem Quartier in einem der Hohlräume Maßnahmenumfang: Hohlräume in Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hohlräume in Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern der Brücke		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen wird unmittelbar vor Abbruch bzw. Öffnung der Hohlkästen, der Pfeiler und Widerlager eine Kontrolle (ggf. mit Bergung) durch eine fachlich geeignete Person vorgesehen. <i>Die Kontrolltermine und deren Ergebnisse bzw. Dokumentation werden der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitgeteilt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten mit dem sukzessiven Öffnen bzw. Abbruch von Hohlkästen und Brückenpfeilern <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Hohlräume in Hohlkästen, Brückenpfeilern und Widerlagern der Brücke
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen Haselmaus <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Potentielle Haselmauslebensräume im Baufeld (0,6 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H: Potentielle Betroffenheit von Haselmäusen im Winterschlaf <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung, Verletzung oder Tötung von Haselmäusen durch Holzung und Wurzelstockrodung Maßnahmenumfang: Gehölzbestände mit fruchtragenden Sträuchern		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände mit fruchtragenden Sträuchern		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	1.7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Gehölzbestände werden schonend geholzt. Der Gehölzrückschnitt erfolgt nur oberirdisch auf eine verbleibende Stockhöhe von ca. 50 cm und bodenschonend (nicht mit schwerem Gerät) im Zeitraum Anfang Dezember bis Ende Februar.</p> <p>Rodung/Ziehen der Wurzelstöcke ab Ende April nach der Überwinterung der Haselmäuse, wenn diese in benachbarte Flächen abgewandert sind</p> <p>In den angrenzenden Gehölzbeständen werden als Maßnahmen zur Verbesserung des Quartierangebots je betroffenem Individuum 5 Ersatzhabitate (Haselmauskästen oder -röhren) im räumlichen Zusammenhang bis spätestens Mitte März nach der Holzung aufgehängt.</p> <p>Die verbleibenden Gehölze weisen ein gutes Angebot an fruchttragenden Sträuchern auf, so dass zusätzlich zur Schaffung von Ersatzquartieren keine Lebensraumoptimierung zur Verbesserung des Nahrungsangebotes durch weitere Maßnahmen wie die Pflanzung von weiteren fruchttragenden Sträuchern o.ä. erforderlich ist.</p> <p>Die neu anzulegenden Gehölzpflanzungen werden mit entsprechendem Anteil fruchttragender Gehölze ausgeführt.</p> <p>Die betroffenen Bereiche werden dabei wie folgt beurteilt:</p> <p>Errichtung einer Kranstellfläche/ BE-Fläche auf dem autobahneigenen Grundstück Fl.Nr. 785 der Gemarkung Marktbreit im März 2025 als Vorabmaßnahme: Hier erfolgte die Holzung der Fläche in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde mit Gehölzrückschnitt bis zum 29.02.2024. Die Rodung bzw. das Ziehen der Wurzelstöcke findet ab Ende April 2024 nach der Überwinterung der Haselmäuse statt, wenn diese in benachbarte Flächen abgewandert sind (Vergrämuungsmaßnahme).</p> <p>Dort werden bereits im Frühjahr 2024 in den umgebenden Gehölzbeständen 5 Ersatzhabitate (Haselmauskästen oder Haselmausröhren) als Maßnahmen zur Verbesserung des Quartierangebots im räumlichen Zusammenhang aufgehängt. Diese Maßnahme ist am Oberhang (also oberhalb der ICE-Trasse) auf Fl. Nr. 869/1 Gemarkung Marktbreit (Eigentum der Bundesrepublik Deutschland / der Autobahn GmbH) außerhalb des dortigen Baufeldes vorgesehen. Diese Fläche liegt ca. 60 m von der Eingriffsfläche entfernt. Die dort vorhandenen Gehölze (incl. anschließenden Gehölzstrukturen) weisen insbesondere am südseitigen Saum ein gutes Angebot an fruchttragenden Sträuchern wie Weißdorn, Brombeere, Schlehen und Haseln auf, so dass zusätzlich zur Schaffung von Ersatzquartieren keine Lebensraumoptimierung zur Verbesserung des Nahrungsangebotes durch weitere Maßnahmen wie die Pflanzung von weiteren fruchttragenden Sträuchern o.ä. erforderlich ist.</p> <p>Gehölzbestandene Böschungsflächen am südl. Widerlager und entlang der Strecke im weiteren Verlauf:</p> <p>Die temporäre Gehölzentfernung erfolgt in geringerem Umfang unmittelbar am Böschungskegel des südlichen Widerlagers und beim Anschluss der Baustraßen beidseits an die BAB bei km 683+600. Die übrigen Gehölze auf der BAB-Böschung sind lediglich randlich betroffen durch die parallel auf vorhandenen Grünwegen herzustellenden Baustraßen, was überwiegend durch Lichttraumprofilrückschnitt ohne tieferen Eingriff in die Gehölzbestände bewältigt werden kann.</p> <p>Die Vergrämuung der Haselmaus in angrenzende/verbleibende Gehölzbereiche erfolgt wie oben beschrieben durch schonende Holzung (Anfang Dezember bis Ende Februar) und Rodung/Ziehen der Wurzelstöcke ab Ende April 2025. Auch hier werden zur Lebensraumaufwertung in den angrenzenden/verbleibenden Gehölzbereichen zur weiteren Erhöhung des Quartierangebotes im räumlichen Zusammenhang 5 Ersatzquartiere (Haselmausniströhren/-kästen) auf Fl. Nr. 869/1 Gemarkung Marktbreit vorgesehen.</p> <p>Gehölzflächen am nördlichen Widerlager und streckenbegleitende Gehölze:</p> <p>Die temporäre Gehölzentfernung am westlichen Böschungskegel des nördlichen Widerlagers und im anschließenden Begleitgehölz an der Strecke erfolgt in Beständen mit unmittelbarem Anschluss an vorhandene Gehölzbestände, in die potenziell vorkommende Haselmause unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen vergrämt werden können.</p> <p>Die Vergrämuung der in den betroffenen Gehölzen am östlichen Böschungskegel potenziell vorkommenden Haselmause kann mit den vorgesehenen Maßnahmen in vorhandene Gehölzbereiche des angrenzenden Dietental in ca. 60 m Entfernung erfolgen. Dies wird insbesondere durch die Anbindung der beiden Bereiche über das auf Fl.Nr. 4348 bzw. 4361 Gemarkung Frickenhausen a. Main vorhandene Feldgehölz begünstigt.</p> <p>Die zur Lebensraumaufwertung vorgesehenen Ersatzquartiere werden in den angrenzenden Gehölzrändern vorgesehen, nämlich auf der Ostseite im Bereich der Fl.Nrn 4349 / 4350 / 4362 der Gemarkung Frickenhausen 2 x je 5 Ersatzquartiere sowie auf Fl.Nr. 812 der Gemarkung Segnitz je 5 Ersatzquartiere (zusätzlich also 3 x 5 Ersatzquartiere) vorgesehen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Zeitversetzte Holzung und anschließende Rodung von Wurzelstöcken der Gehölze im Baufeld (0,6 ha) 5 x 5 Ersatzquartiere für Haselmäuse (Haselmausniströhren /-kästen)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		insgesamt 12 Jahre, bis der Aufwuchs der Gehölzpflanzung/-sukzession sich entsprechend entwickelt hat
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Haselmauskästen/-röhren werden während der vorgesehenen Bauzeit von 7 Jahren zuzüglich weiterer 5 Jahre vorgehalten und unterhalten (insgesamt 12 Jahre), bis der Aufwuchs der Gehölzpflanzung/-sukzession sich entsprechend entwickelt hat.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Errichtung von Biotopschutzzäunen 2.2 V: Tabuflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit höherer naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 450 410 lfdm

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 2: Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen (450 440 lfdm)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gehölz- und Offenlandflächen im Anschluss an das Baufeld		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc.) Die Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Die Biotopschutzzäune sind in Unterlage 9.1 E dargestellt. Der Bereich der Vorab-Kabelverlegung nördlich der Schleuse wird nach Abschluss der Kabelverlegung vollständig umzäunt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	450 440 lfdm.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 2: Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von wertvollen Lebensräumen im Anschluss an das Baufeld Maßnahmenumfang: 2,87 2,95 ha		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der wertvollen Lebensräume im Anschluss an den Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. In Teilen Aufstellen eines Biotopschutzzauns.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die mit o.g. Biotopschutzzäunen geschützten ökologisch besonders empfindlichen und besonders gefährdeten Flächen und auch die weiteren im Nahbereich des Baufeldes gelegenen empfindlichen Flächen werden als „Tabuflächen“ ausgewiesen. Ziel ist die Verdeutlichung dieser wertvollen Flächen und die Rücksichtnahme darauf während des Baubetriebs. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Gesamtumfang der Maßnahme		2,87 2,95 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF 3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren und –strukturen für den Verlust von Höhlen- und Biotopbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/1 E		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 812 der Gemarkung Segnitz bzw. Fl.Nr. 4420/1 der Gemarkung Frickenhausen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Höhlen- und Habitatbäume als potenzielle Quartiere für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Ersatzquartiere und –strukturen für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Beseitigung eines Höhlenbaums bei Bau-km 681+400 auf der Ostseite der BAB A 7 Maßnahmenumfang: Neuschaffung von kurz- und langfristigen Lebensstätten: 2 x 3 kurzfristige und 2 langfristige Maßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzquartiere zur kurz- und langfristigen Kompensation der Verluste an potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände mit älterem Baumbestand im Dietental bzw. ca. 600 m nördlich auf der Westseite der BAB A 7 (km 680+800) unmittelbaren Anschluss an Brückenwiderlager innerhalb ausgedehnter Gehölzflächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF 3 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den betroffenen Habitatbaum werden - als kurzfristig wirksame Maßnahme drei künstliche Baumhöhlen gebohrt und drei seminaturliche Höhlen aufgehängt (Kunsthöhlen aus einem hohlen Stammstück mit Rinde und Innenvolumen von ca. 1.500 cm ³) sowie - als langfristig wirksame Maßnahme zwei Bäume aus der Nutzung genommen. Die kurzfristig wirksamen Maßnahmen werden teilweise im Dietental auf dem Grundstück Fl.Nr. 812, Gemarkung Segnitz (Kompensationsfläche der Autobahn GmbH im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland) vorgesehen: Die 3 künstlichen Baumhöhlen werden in vorhandene Altbäume gebohrt, die 3 seminaturlichen Höhlen werden an vorhandenen geeigneten Bäumen aufgehängt. Die drei künstlichen Baumhöhlen werden in vorhandene Altbäume auf dem Autobahngrundstück (Fl.Nr. 4420/1 Gemarkung Frickenhausen a.M. – Lageplan siehe unten) westlich der BAB A 7 bei km 680+800 (ca. 600 m vom Eingriff entfernt) gebohrt. Als langfristig wirksame Maßnahme werden dort 2 Einzelbäume (v.a. Feld-Ahorn und Robinien) bevorzugt auf der Westseite westlich des Widerlagers Würzburg in randlichen, zum Erhalt vorgesehenen Gehölzbeständen auf den Grundstücken der öffentlichen Hand (v.a. 4420/1 (Grundstück der Autobahn incl. Böschungsbereiche), Gemarkung Frickenhausen am Main) ausgewählt, per GPS eingemessen und deutlich als Biotop-/Quartierbaum markiert. Der Zeitpunkt sowie die Kontrolle und Dokumentation der kurzfristigen Maßnahmen auf dem Flurstück 812, Gemarkung Segnitz werden der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich angezeigt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	3 künstliche Baumhöhlen und 3 seminaturliche Höhlen 2 Einzelbäume, die aus der Nutzung genommen werden	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	25 Jahre für seminaturliche Höhlen und Bohrungen, dauerhafter Erhalt der aus der Nutzung genommenen Bäume bis zum Ende der Lebensdauer	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erhalt und jährliche Kontrolle und Reinigung der seminaturlichen Höhlen und ggf. Ersatz nicht mehr funktionstüchtiger Höhlen Jährliche Kontrolle der gebohrten Höhlen auf Kallusbildung und ggf. Nachfräsen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltaubegleitung (UBB).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF 3-ACEF
Lageplan zu den drei künstlichen Baumhöhlen auf Fl.Nr. 4420/1 Gemarkung Frickenhausen (Luftbildauschnitt FINWeb 6/2024, o. Maßstab):		
		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren für den Verlust der Hohlräume am Brückenbauwerk		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/1 E und 9.1/2 E		
Lage der Maßnahme Nördliches und südliches Brückenwiderlager		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Hohlräume am Brückenbauwerk (Hohlkasten, Pfeiler, Widerlager) als potenzielle Quartiere für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Ersatzquartiere und –strukturen für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Abbruch des Brückenbauwerks mit Hohlkästen, Pfeilern und Widerlagern Maßnahmenumfang: Neuschaffung von Lebensstätten für ein lückenlos vorhandenes Quartierangebot		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzquartiere zur kurz- und langfristigen Kompensation der Verluste an potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Erhaltenes und neu errichtetes Widerlager im Norden und Süden der Brücke.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>An den Wänden der nord- und südseitigen Widerlager (durch die Brücke geschützte Frontseite der Widerlager) des neuen Bauwerks werden Fledermauskästen (je 3 Flachkästen und 2 Überwinterungshöhlen, die Flachkästen zusätzlich mit Fledermausbrettern verbunden) aufgehängt.</p> <p>Damit das Quartierangebot lückenlos vorhanden ist, werden am Widerlager des länger stehenden Bestandsbauwerks (FR Würzburg) ebenfalls Kästen (je 3 Flachkästen und 2 Rundkästen) aufgehängt, die dann während der Bauphase baldmöglichst ebenfalls an das neue Widerlager umgehängt werden und dort verbleiben.</p> <p>Weiterhin werden in dem Gehölzbestand nördlich des südlichen Widerlagers (Fl.Nr. 869/1, Gemarkung Marktbreit) 2 Fledermaus-Überwinterungskästen an den dort vorhandenen älteren Bäumen westlich und östlich der Talbrücke angebracht.</p> <p>Die genaue Ausgestaltung wird rechtzeitig vor dem Beginn der Abbruchmaßnahmen für die Ausführung noch detailliert abgestimmt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<p>Je 5 Flach- und Rundkästen an beiden Widerlagern, zwei Überwinterungskästen an älteren Bäumen vor Baubeginn</p> <p>Je 5 Flach- und Rundkästen bei Fertigstellung der ersten Widerlagerteile</p>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Rechtzeitiges Umhängen der Kästen am zunächst noch erhaltenen Widerlager (FR Würzburg) auf das neue Widerlager (FR Ulm).</p> <p>Erhalt und jährliche Kontrolle und Reinigung der Kästen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blüh- und Brachestreifen für den Verlust eines Feldlerchenreviers während der Bauzeit (Suchraum)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/3 E		
Lage der Maßnahme Blüh- und Brachestreifen in der landwirtschaftlichen Flur auf der südlichen Hochfläche		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Beeinträchtigung / Verlust eines Feldlerchenreviers während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Bauzeitliche Aufwertung des Nahrungsangebotes und der Unterschlupfstrukturen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Bauzeitliche Beeinträchtigung / Bauzeitlicher Verlust eines Feldlerchenreviers auf Höhe Bau-km 683+500 (ostseits) Maßnahmenumfang: Bei der Anlage von Brache- oder Blühstreifen sind gemäß UMS mit Anlagen vom 22.02.2023, Az. 63b-U8645,4-2018/2-35 "Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" Entwurf der Arbeitshilfe des LfU (Bay LfU 2017) 0,5 ha/ Brutpaar zu veranschlagen. Für den (bauzeitlichen) Verlust eines Feldlerchenreviers sind demnach Blüh- und Brachestreifen auf 5.000 m ² anzulegen. Alternativ ist auch die Bewirtschaftung einer zusammenhängenden, 1,0 ha (je Brutpaar) großen Fläche Sommergetreide, Winterweizen und Triticale mit erweiterten Saatreihenabstand möglich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung der landwirtschaftlichen Flur durch Anlage eines Blüh- und Brachestreifens als Nahrungsangebot, insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht. Dadurch höherer Bruterfolg und höhere Feldlerchendichte möglich (zeitlich befristet auf den Eingriffszeitraum (Bauzeit)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Anlage von Ackerbrachen und Blühstreifen sind gemäß UMS mit Anlagen vom 22.02.2023, AZ 63b-U8645,4-2018/2-335 „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ Entwurf der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BayLfU 2017) folgende qualitative und quantitative Anforderungen zu beachten <ul style="list-style-type: none"> - Streifenförmige Anlagen mit einer Mindestbreite von etwa 10 m als auch flächige Brachen innerhalb von Ackerschlägen sind zielführend; jede Teilfläche sollte dabei mindestens 2.000 m² umfassen und über maximal 3 ha verteilt sein. - Blüh- und Brachestreifen im Verhältnis 50 : 50 - Lückige Aussaat (Erhalt offener Bodenstellen) eines Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten einer mehrjährigen Saatgutmischung in geringen Saatgutmengen, Verwendung von zertifiziertem Regio-Saatgut, - Angrenzender selbstbegrünender Brachestreifen - Der Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln wie auch die mechanische Unkrautbekämpfung während der Vogelbrutzeit (15.03. bis 01.07.) sind nicht zulässig. - Rotation möglich, Lage spätestens alle 3 Jahre wechselnd. - Zu größeren Feldgehölzen und Baum-/Strauchhecken ist mit Blüh-/Brachestreifen ein Mindestabstand von etwa 100 m, zu Wald- und Siedlungsrändern etwa 150 m und zu Feldrändern und Wirtschaftswegen ein Mindestabstand von 25 m einzuhalten. - Auch zu größeren Strommasten ist ein Abstand von 100 m einzuhalten, so dass geeignete Flächen auf der Westseite der BAB A 7 liegen. Alternativ ist auch eine Bewirtschaftung von einer zusammenhängenden, 1,0 ha (je Brutpaar) großen Fläche Sommergetreide, Winterweizen und Triticale mit erweiterten Saatreihenabstand (mindestens 30 cm) und ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie ohne mechanische Unkrautbekämpfung zwischen 15.03. und 01.07. eines Jahres nach Nr. 2.1.3 des Schreibens vom 22.02.2023 des StMUV denkbar.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme rechtzeitig vor Baufeldräumung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Während der Bauzeit bis Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umbruch und Neueinsaat im Winter nach 3 Jahren Standzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	4 ACEF
<p>Lage des Suchraums (o. Maßstab):</p> <p>Wegen der gemeindlichen Bauleitplanung der Stadt Marktbreit mit der geplanten Anlage einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird der Suchraum nach Südwesten erweitert.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Brutplätze von Wanderfalke und Turmfalke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Brutplatz des Wanderfalcken am südlichen Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse im Wanderfalckenkasten und des Turmfalcken am nördlichsten Pfeiler frei auf der Pfeilerplattform		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Betroffenheit des Brutplatzes des Wanderfalcken und des Turmfalcken <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Sicherung des jeweiligen Brutplatzes <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung eines Nestes des Wanderfalcken und des Turmfalcken Wanderfalckenkasten am südlichen Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse, aktuelle Brut des Wanderfalcken in diesem Kasten Brutplatz des Turmfalcken am nördlichsten Pfeiler frei auf der Pfeilerplattform Maßnahmenumfang: Je ein Brutplatz des Wanderfalcken und des Turmfalcken		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der beiden Brutplätze mit Sicherstellung eines möglichst durchgängigen Angebotes an je einem Brutplatz während der gesamten Bauzeit und danach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Am östlichen Teilbauwerk (FR Würzburg) befindet sich am Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse ein Wanderfalkenkasten. Dieser soll im Bauablauf so lange als möglich erhalten bleiben. Er kann bis zum Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerkes (FR Ulm) dort verbleiben.</p> <p>An der neuen Brücke werden dann so bald als möglich je ein neuer Kasten am nördlichen Pfeiler (als Angebot für den dort derzeit frei auf der Pfeilerplattform nistenden Turmfalken) sowie an dem Pfeiler unmittelbar nördlich der Schleuse (als Ersatz für den dort derzeit vorhandenen und genutzten Wanderfalkenkasten) neu aufgehängt/befestigt.</p> <p>Dabei soll die Überlappungszeit, in der der alte Kasten noch hängt und die neuen Kästen schon aufgehängt sind, möglichst lange sein.</p> <p>Das Abhängen des alten Kastens erfolgt nicht innerhalb der Balz- und Brutzeit, die bereits im Januar beginnt (siehe Vermeidungsmaßnahme 1.4 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Falkenkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Kastenstandorte (Brückenpfeiler) befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die beiden Falkenkästen werden dauerhaft erhalten und bei Bedarf gereinigt und erneuert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme „Anlage Biotopkomplex im Gewann Am Bach“ - Teilfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 4 E		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 2119 der Gemeinde und Gemarkung Sulzfeld am Main		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (66.368 56-153 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker (A11), Mesophile Hecke (B112), Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) sowie Grünwege (V332)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines Biotopkomplexes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Extensivwiese: Aushagerung durch Anbau einer Ackerfrucht, schonende Bodenbearbeitung und Vermeidung von Düngereinsatz über ein Jahr. Nach Aushagerung Ansaat von Extensivgrünland mittels naturraumtreuem Saatgut (Mähgut- oder Druschgutübertrag) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL, 2014*) - Streuobstwiese: Pflanzung von standortgerechten, gebietseigenen Obstbäumen (Obstsorten gemäß den Regionalen Sortenempfehlungen für Streuobst in Mainfranken) - Feldhecken: Erweiterung der bestehenden Feldhecken durch Entwicklung von Gehölzen mittels Zulassen der natürlichen Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten – ist bereits hergestellt
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
8.990 7.277 m ² (66.370 56.159 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Extensivwiese: 1. Jahr: Bewirtschaftung der Fläche entsprechend der ausgebrachten Ackerfrucht. 2. und 3. Jahr nach Ansaat Grünland: weitere Aushagerung im Rahmen einer 3-schürigen Mahd mit Abräumen des Mähguts. Ab dem 3. Standjahr extensive Nutzung der Wiese im Rahmen einer 2-schürigen Mahd mit Entfernung des Mähgutes; 1. Mahd nicht vor Mitte Juni</p> <p>Streuobstwiese: 1. Jahr: Bewirtschaftung der Fläche entsprechend der ausgebrachten Ackerfrucht. 2. und 3. Jahr nach Ansaat Grünland: weitere Aushagerung im Rahmen einer 3-schürigen Mahd mit Abräumen des Mähguts. Ab dem 3. Standjahr extensive Nutzung der Wiese im Rahmen einer 2-schürigen Mahd mit Entfernung des Mähgutes; 1. Mahd nicht vor Mitte Juni. Obstbäume alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab dem 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten</p> <p>Feldhecken: Pflege nach Bedarf, etwa alle 10 – 15 Jahre Gehölze abschnittsweise auf den Stock setzen (max. 1/3 der Hecke auf einmal). Im Bereich der Freileitungen werden die Gehölze dauerhaft niedrig gehalten.</p> <p>Auf allen Teilflächen kein Einsatz von Düngern und Pestiziden.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	7 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen		Maßnahmentyp
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 G: Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv 7.2 G: Gehölzpflanzung 7.3 G: Gehölzsukzession im Baufeldbereich		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßennebenflächen und Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Nebenflächen und dem Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung des Bauwerks und Wiederherstellung der Böschungen und Nebenflächen als Lebensraum		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>
Gehölzpflanzung		ca. 3.390 m ²
Sukzession		ca. 1.530 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 7 G: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Bankett und Böschungsbereiche sowie Nebenflächen an Brücke und BAB		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ansaat der Nebenflächen mit Landschaftsrasen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer gebietseigenen Landschaftsrasenmischung aus Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>7</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.1 G
Gesamtumfang der Maßnahme Alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 7 G: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an Brücke und BAB im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölze auf den Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen, vor allem an den Widerlagern L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen mit Gehölzen (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Neupflanzung von Böschunggehölzen an den Widerlagern		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen Arten (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Für die Pflanzungen wird ein Anteil von ca. 5 – 8 % Heistern von Baumarten II. Ordnung (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche, Wildbirne, Elsbeere) vorgesehen. Als Straucharten werden Hasel, Weißdorn, Kornelkirsche, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Schlehe, Kreuzdorn, Hecken-Rose, Wolliger Schneeball, also insbesondere fruchttragende Gehölze (als Nahrungsangebot für die potentiell vorkommende Haselmaus) gepflanzt.</p> <p>Die Neupflanzungen zur Wiederherstellung von Leitstrukturen (für die Fledermaus) auf den Böschungswiderlagern erfolgen unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Bauarbeiten durch die Wahl größerer Pflanzgrößen und dichtereres Pflanzen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Ca. 3.390 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzsukzession im Baufeldbereich <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 7 G: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 E		
Lage der Maßnahme Feldgehölze am Oberhang nördlich des Widerlagers Ulm (Baufeld)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B, H: Vorübergehende Inanspruchnahme von Feldgehölzen im Bereich des Baufeldes durch Auf den Stock Setzen der Gehölze L: Wiederherstellen des Landschaftsbilds		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Feldgehölze (B212-WN00BK))		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Stockausschlag und weitere Sukzession der Bestandsgehölze		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung BAB A 7 Würzburg - Ulm Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Wurzelstöcke werden im Baufeld bauzeitlich nicht gerodet. - Die Flächen bleiben nach Abschluss der Baumaßnahme der weiteren Sukzession überlassen. Durch Stockausschlag werden sich die Gehölze wieder entwickeln. - Soweit sich durch Stockausschlag von selbst kein Gehölzbestand initiiert, werden Strauchpflanzungen mit gebietsheimischen Arten (<i>insbesondere fruchtragenden Gehölze als Nahrungsangebot für die potentiell vor-kommende Haselmaus</i>) durchgeführt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Ca. 1.530 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
